

BEG-Förderhöchstsumme beantragen?

Der richtige Umgang mit der BzA

Stand November 2021

Month 2021



do your thing

Mit diesen zusätzlich möglichen Förderbeträgen können Sie für das KfW-Programm BEG 261 rechnen

Effizienzhaus (Neubau oder Sanierung)	Grundbetrag (investive Kosten)	Zusätzlich möglich: Fachplanung und Baubegleitung (nicht investive Kosten)	Zusätzlich bei Neubau möglich: Kosten für Nachhaltigkeitszertifizierung (nicht investive Kosten)
40er und 55er (Neubau)	120.000 Euro	Bis 10.000 Euro bei EFH/ZFH pro Vorhaben bei ETW/MFH bis zu 4.000 Euro pro WE (max. 40.000 Euro pro Vorhaben)	0 Euro
40er, 55er, 70er, 85er, 100er und Denkmal (bei Sanierung)	120.000 Euro	Bis 10.000 Euro bei EFH/ZFH pro Vorhaben bei ETW/MFH bis zu 4.000 Euro pro WE (max. 40.000 Euro pro Vorhaben)	0 Euro
40Plus, 55er EE und 40er EE (Neubau)	150.000 Euro	Bis 10.000 Euro bei EFH/ZFH pro Vorhaben bei ETW/MFH bis zu 4.000 Euro pro WE (max. 40.000 Euro pro Vorhaben)	0 Euro
40er EE, 55er EE, 70er EE, 85er EE, 100er EE und Denkmal EE (bei Sanierung)	150.000 Euro	Bis 10.000 Euro bei EFH/ZFH pro Vorhaben bei ETW/MFH bis zu 4.000 Euro pro WE (max. 40.000 Euro pro Vorhaben)	0 Euro
40er NH und 55er NH (Neubau)	150.000 Euro	Bis 10.000 Euro bei EFH/ZFH pro Vorhaben bei ETW/MFH bis zu 4.000 Euro pro WE (max. 40.000 Euro pro Vorhaben)	Bis 10.000 Euro bei EFH/ZFH bei ETW/MFH 4.000 Euro pro WE

Beispiel 1: BEG 261 Neubau

Ihre Kundin oder Ihr Kunde baut gemäß Bestätigung im Antrag (BzA) ein Effizienzhaus 40 NH – für dieses Effizienzhaus kann sie oder er 150.000 Euro Fördersumme beantragen. **Auf Seite 2 der BzA sind zusätzlich Kosten für die Nachhaltigkeitszertifizierung und für die Fachplanung/Baubegleitung aufgeführt.**

Energetische Kosten für Neubau zum Effizienzhaus [ggf. <u>anteilige</u> Kosten für die zu fördernden Wohneinheiten bzw. auf den/die Antragsteller entfallenden Kosten].*	150.000	EUR
Zusätzlich anfallende, förderfähige Kosten für die Nachhaltigkeitszertifizierung [ggf. <u>anteilige</u> Kosten für die zu fördernden Wohneinheiten bzw. auf den/die Antragsteller entfallenden Kosten].*	10.000	EUR
Zusätzlich anfallende, förderfähige Kosten für Fachplanung/Baubegleitung [ggf. <u>anteilige</u> Kosten für die zu fördernden Wohneinheiten bzw. auf den/die Antragsteller entfallenden Kosten].*	10.000	EUR

Die Summe der gesamten geplanten förderfähigen Kosten wurde auf Grundlage der Prüfung des Energieeffizienz-Experten über die förderfähigen Maßnahmen ermittelt.

Ihre Kundin oder Ihr Kunde kann also statt 150.000 Euro KfW-Darlehen 170.000 Euro beantragen (Fördersumme Effizienzhaus 40 NH + Förderung für die Nachhaltigkeitszertifizierung + Förderung für die Fachplanung/Baubegleitung).

Beispiel 2: BEG 261 Sanierung

Ihre Kundin oder Ihr Kunde saniert ein bestehendes Gebäude (EFH) gem. Bestätigung zum Antrag (BzA) zu einem Effizienzhaus 55 – für dieses Effizienzhaus kann sie oder er 120.000 Euro Fördersumme beantragen. Allerdings betragen die Kosten der Sanierung nur 70.000 Euro, so dass die max. Fördersumme auf 70.000 Euro begrenzt ist. **Auf Seite 2 der BzA sind zusätzlich Kosten für die Fachplanung/Baubegleitung aufgeführt.**

Energetische Kosten für Sanierung zum Effizienzhaus [ggf. <u>anteilige</u> Kosten für die zu fördernden Wohneinheiten bzw. auf den/die Antragsteller entfallenden Kosten].*	<input type="text" value="70.000"/>	EUR
Zusätzlich anfallende, förderfähige Kosten für Fachplanung/Baubegleitung [ggf. <u>anteilige</u> Kosten für die zu fördernden Wohneinheiten bzw. auf den/die Antragsteller entfallenden Kosten].*	<input type="text" value="10.000"/>	EUR

Die Summe der gesamten geplanten förderfähigen Kosten wurde auf Grundlage der Prüfung des Energieeffizienz-Experten über die förderfähigen Maßnahmen ermittelt.

Ihre Kundin oder Ihr Kunde kann also statt 70.000 Euro KfW-Darlehen 80.000 Euro beantragen (Fördersumme Effizienzhaus 55 + Förderung für die Fachplanung/Baubegleitung).

Beispiel 3: BEG 262 Einzelmaßnahme

Ihre Kundin oder Ihr Kunde plant Einzelmaßnahmen an einem bestehenden Gebäude (EFH) gem. Bestätigung zum Antrag (BzA) durchzuführen. Die Kosten für die Modernisierung betragen laut BzA 99.285 Euro. Allerdings ist die max. Fördersumme pro Wohneinheit und Kalenderjahr auf 60.000 Euro begrenzt. **Auf Seite 6 der BzA sind 8.000 Euro für die Fachplanung/Baubegleitung aufgeführt.**

von (Name Antragsteller):

Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes:*

Mit der (den) geplante(n) energetische(n) Sanierungsmaßnahme(n) wird eine Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes im Sinne einer Erhöhung der Energieeffizienz oder des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch des Gebäudes erreicht.*

Summe geplanter förderfähiger Kosten für alle Einzelmaßnahmen [ggf. anteilige Kosten für die zu fördernden Wohneinheiten bzw. auf den/die Antragsteller entfallenden Kosten]:* EUR

Fachplanung/Baubegleitung:*

Zusätzlich anfallende, förderfähige Kosten für **Fachplanung/Baubegleitung** [ggf. anteilige Kosten für die zu fördernden Wohneinheiten bzw. auf den/die Antragsteller entfallenden Kosten]*: EUR

Die Summe der gesamten geplanten förderfähigen Kosten wurde auf Grundlage der Prüfung des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmers über die förderfähigen Maßnahmen ermittelt.*

Ihre Kundin oder Ihr Kunde kann also statt 60.000 Euro KfW-Darlehen 65.000 Euro beantragen (Fördersumme Sanierung + Förderung für die Fachplanung/Baubegleitung: max. 5.000 Euro)



do your thing